



Ihr Vorsorgeausweis - einfach erklärt

Swisscanto Flex Sammelstiftung

Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Unsere Kundenbetreuung (Telefon +41 43 210 19 00) steht Ihnen und Ihren Mitarbeitenden von Mo bis Fr von 08.00 bis 17.00 Uhr für alle Fragen rund um die berufliche Vorsorge zur Verfügung.

Swisscanto Flex Sammelstiftung
der Kantonalbanken
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg
E-Mail: flex@pfs.ch

Ihr Vorsorgeausweis

Auf den ersten Blick ist Ihr Vorsorgeausweis gespickt mit Fachbegriffen und Zahlen. Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen einfache Erklärungen und nützliche Zusatzinformationen zu wichtigen Themen.

1 Wer und welcher Lohn ist versichert?

Hier sind die Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Lohn aufgeführt.

Ihre gemeldeten Lohndaten entsprechen in der Regel Ihrem AHV-Jahreslohn (Bruttolohn). Je nach Vorsorgeplan wird dieser in der Höhe begrenzt und es wird ein sogenannter Koordinationsabzug vorgenommen. Das ergibt den versicherten Jahreslohn. Der BVG-Jahreslohn ist Teil des versicherten Lohnes. Er ist nach BVG «obligatorisch» versichert und beträgt im Maximum CHF 62'475. Die Differenz zwischen dem versicherten Jahreslohn und dem BVG-Jahreslohn wird «überobligatorisch» versichert.

2 Wie finanziert sich Ihre Altersleistung?

Die Altersleistung finanziert sich über Beiträge. Die Beiträge ergeben sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Kosten für die Risikoversicherung (Invalidität, Tod) und der BVG-Zusatzkosten. Hier sehen Sie Ihren Beitrag an die Personalvorsorge. Die Differenz zu den Totalkosten trägt Ihr Arbeitgeber.

Die Sparbeiträge enthalten ausschliesslich die Beiträge für das Alterssparen, welche dem Versicherten auf seinem Konto gutgeschrieben werden. In den Zusatzbeiträgen sind die Risikoversicherung und die Verwaltungskosten enthalten.

3 Wie hoch sind Ihre aktuellen Altersleistungen?

Bei der Entwicklung Sparkapital sehen Sie, wie hoch Ihr Alterskapital bis Ende des letzten Jahres war und wie hoch Ihre Ersparnisse bis Ende des aktuellen Jahres sein werden. In diesem Betrag (Stand Sparkapital) ist die ausgewiesene Verzinsung eingerechnet. Der jährliche Sparbeitrag ist der Betrag, den Sie in diesem Jahr ansparen werden.

P.P. Swisscanto Flex, Postfach, 8152 Glattbrugg
Vertraulich / persönlich
 Herr Muster
 Musterstrasse 1
 1000 Musterstadt

Kontakt Swisscanto Flex Sammelstiftung
 Telefon 043 210 19 00
 E-Mail flex@pfs.ch
 Adresse Sägereistrasse 29
 8152 Glattbrugg
 Briefadresse Postfach, 8152 Glattbrugg

Persönlicher Vorsorgeausweis per 01.08.2023

Glattbrugg, 31.08.2023

(ersetzt alle bisherigen Vorsorgeausweise, alle Beträge in CHF)

Allgemeinen Angaben:

Anschluss
 Vertragsnummer XXXXX
 Personenkreis Mitarbeiter

Name / Vorname Muster Max
Geburtsdatum 01.01.1970 **SV Nummer** 756.XXXX.XXXX.XX
Geschlecht männlich **Lohnnummer** XXXX
Zivilstand geschieden **Konkubinat** Nein
Eintrittsdatum 01.01.2020

Lohndaten

			Total
Gemeldeter Jahreslohn			88'400.00
Versicherter Jahreslohn Sparen	Koordinationsabzug	25'725.00	62'475.00
Versicherter Jahreslohn Risiko	Koordinationsabzug	25'725.00	62'475.00
BVG-Jahreslohn			62'475.00
Beschäftigungsgrad			100.00%

Beiträge

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Jährlicher Sparbeitrag Basis	4'685.40	4'685.40	9'370.80
Jährliche Zusatzbeiträge (total)	748.80	748.80	1'497.60
Total	5'434.20	5'434.20	10'868.40
Abzug pro Monat	452.85	452.85	905.70

Entwicklung Sparkapital

		BVG	Total
Stand Sparkapital	01.01.2023	75'323.45	103'960.90
Jährliche Sparbeiträge		5'466.30	5'466.30
Zinsen		439.40	606.45
Stand Sparkapital	01.08.2023	81'229.15	110'033.65

4 Was erhalten Sie voraussichtlich im Alter?

Bei den Leistungen im Alter sehen Sie die voraussichtliche Altersrente bei Ihrer ordentlichen Pensionierung. Die Höhe des Betrages ist nach dem Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers berechnet und basiert auf Ihrem heute versicherten Jahreslohn. Der angegebene Zinssatz ist eine Annahme, wie in zukünftigen Jahren Ihr Kapital verzinst werden könnte. In der Regel wird das Alterskapital in Form einer Rente ausbezahlt. Sie können stattdessen aber vor Fälligkeit der ersten Rente eine einmalige Kapitalauszahlung oder Teilauszahlung beantragen.

Bei vorzeitiger Pensionierung reduzieren sich Ihr Alterskapital und Ihre Rente wie angegeben. Die Höhe ist abhängig von dem bis zum Zeitpunkt Ihrer Frühpensionierung angesparten Alterskapital und dem jeweiligen Umwandlungssatz.

5 Wie sehen die Leistungen im Todesfall und bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) aus?

Im Falle Ihres Todes vor der Pensionierung haben Ihre Angehörigen Anspruch auf eine jährliche Rente. Bei der Swisscanto Flex Sammelstiftung erhalten Konkubinatspartner und gleichgeschlechtliche Lebenspartner im Todesfall ebenfalls eine Partnerrente. Die versicherte Person muss der Stiftung zu Lebzeiten den begünstigten Lebenspartner schriftlich mitgeteilt haben (Formular). Die genauen Bedingungen sind im Vorsorgereglement aufgeführt. Im Falle Ihres Todes nach der Pensionierung gelten die Leistungen gemäss Vorsorgereglement.

Bei Erwerbsunfähigkeit (Leistungen bei Invalidität) haben Sie Anspruch auf eine jährliche Rente in der angegebenen Höhe – bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit auf eine reduzierte Rente.

6 Welcher Betrag wird überwiesen, wenn Sie die Stelle wechseln?

Wenn Sie die Stelle wechseln, wird das hier angegebene Sparkapital, die sogenannte Austrittsleistung, an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers überwiesen (wir benötigen hierzu den Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung). Sie wird auch bei Heirat ausgewiesen und in beiden Fällen auf den jeweiligen Zeitpunkt berechnet. Falls Sie keinen neuen Arbeitgeber haben, wird der Betrag auf ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl bzw. der Auffangeinrichtung übertragen.

Ausserdem wird hier angegeben, ob Sie bereits einen Vorbezug oder eine Verpfändung für Wohneigentum getätigt haben. Falls Sie Ihr Alterskapital für den Erwerb von Wohneigentum einsetzen möchten, gibt Ihr Kundenbetreuer gerne Auskunft.

7 Haben Sie noch Einkaufspotenzial?

Sie können Ihr Sparkapital verbessern, indem Sie freiwillig in die zweite Säule einzahlen (möglicher Einkauf in die Maximalleistungen). Der hier angegebene Betrag entspricht Ihrer Beitragslücke und damit Ihrer maximal möglichen Einkaufssumme. Falls Sie bereits Vorsorgegelder für Wohneigentum oder bei Scheidung bezogen haben, müssen Sie zuvor diese Beträge zurückzahlen. Sie können über diesen Betrag hinaus zusätzliche Einkäufe für eine vorzeitige Pensionierung tätigen.

Je nach Zeitpunkt der gewünschten vorzeitigen Pensionierung sehen Sie den entsprechenden Einkaufsbetrag. Bei einem nachträglichen Verzicht auf die vorzeitige Pensionierung können diese zusätzlichen Einkäufe teilweise oder ganz verfallen.



Koordinationsabzug

Der Koordinationsabzug dient der Koordination mit der 1. Säule (AHV). Gemäss BVG muss jener Teil des Jahreslohnes, der durch die AHV-Leistungen abgesichert ist, nicht in der Pensionskasse versichert werden. Für die Berechnung der Pensionskassenbeiträge wird deshalb der Betrag von CHF 25'725 (Jahr 2024) (2/3 der einfachen maximalen AHV-Altersrente) vom versicherten Lohn abgezogen.

Obligatorische Lohnbestandteile

Versicherte Lohnbestandteile bis zum BVG-Maximum von CHF 88'200.-.

Überobligatorische Lohnbestandteile

Versicherbare Lohnbestandteile über dem BVG-Maximum.

Leistungen im Alter

	Alterskapital	Jährliche Altersrente
Voraussichtliches Alterskapital im Schlussalter ohne Zins	313'035	15'965
Voraussichtliches Sparkapital im Schlussalter mit 1.00% Zins	354'869	21'755*
Pensionierten Partnerrente		13'053*
Pensionierten Kinderrente pro Kind		4'351*
Umwandlungssatz im Schlussalter 5.100%		*) BVG Minimal Leistungen

Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung

	Alterskapital	Jährliche Altersrente
Im Alter 58 am 31.12.2035 Umwandlungssatz 4.190%	255'332	10'699
Im Alter 60 am 31.12.2037 Umwandlungssatz 4.430%	283'067	12'540
Im Alter 62 am 31.12.2039 Umwandlungssatz 4.710%	311'360	14'665
Im Alter 64 am 31.12.2041 Umwandlungssatz 4.970%	340'221	16'909

Leistungen im Todesfall

	Total
Jährliche Partnerrente / Lebenspartnerrente	14'994
Jährliche Waisenrente	4'998
Zusätzliches Todesfallkapital	0
Anmeldung zur einer Lebenspartnerschaft	Nein
Änderung der Begünstigten Ordnung	Nein

Leistungen bei Invalidität

	Total
Jährliche Invalidenrente, Wartefrist 24 Monate	24'990
Jährliche Invaliden-Kinderrente, Wartefrist 24 Monate	4'998
Befreiung von der Beitragszahlung, Wartefrist 3 Monate	

Weitere Informationen

	BVG	Total
Aktuelles Sparkapital 01.08.2023	81'229	110'034
Davon eingebracht FZL		98'349
Möglicher Einkauf in die Maximalleistungen		36'451
Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentumsförderung		110'034
Vorbezüge für Wohneigentumsförderung (Saldo)		0
Verpfändung		Nein

Die aufgeführten Werte haben rein informativen Charakter. Im Versicherungsfall werden die Leistungen nach Reglement sowie aufgrund der aktuellen Grunddaten neu berechnet. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf die obenerwähnten Vorsorgeleistungen.

Erläuterungen zum persönlichen Ausweis finden Sie unter: www.swisscanto-flex.ch